

**Betreff: Antrag auf Ratenzahlung von Bußgeldern, gemäß Art. 202-bis der GVO (Gesetzesverordnung) vom 30. April Nr 285 StVO (Strassenverkehrsordnung), die aufgrund von Verstößen gegen die StVO verhängt worden sind.**

Ich als Unterzeichnete/r \_\_\_\_\_ geb. in \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
(SteuerNr. \_\_\_\_\_) wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_@ \_\_\_\_\_

### **IM BEWUSSTSEIN, DASS**

- a) der Antrag **innerhalb von 30 Tagen** nach der Erhebung des Verstoßes oder nach der Zustellung des Bußgelbescheids eingereicht werden muss.
- b) eine Ratenzahlung nur für einen Bußgelbescheid genehmigt werden kann, der für einen oder mehrere Verstöße den Mindestbetrag von **€ 200 überschreitet**.
- c) eine Ratenzahlung nur **denjenigen zahlungspflichtigen Personen** gewährt werden kann, die aufgrund **ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage** im Sinne des Art. 202-bis, Abs. 2 der StVO zahlungsunfähig sind
- d) entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Antragsstellers und der Höhe des zu entrichtenden Betrags die Zahlung folgendermassen eingeteilt werden kann: in **höchstens zwölf Raten** bis zu einem Betrag von € 2000, in **höchstens vierundzwanzig Raten** bis zu einem Betrag von € 5000, in höchstens sechzig Raten bei einem Betrag von über € 5000.
- e) der Betrag **einer einzelnen Ratenzahlung nicht unter € 100 liegen kann**.
- f) auf die Beträge, die in Raten abgezahlt werden, gemäß Artikel 21, Abs. 1 der DPR (**Verordnung des Präsidenten der Republik**) vom 29. September 1973 Nr. 602 und nachfolgenden Abänderungen.
- g) **der Antrag auf Ratenzahlung des Bußgeldes den Verzicht darauf beinhaltet, gegen den Bußgelbescheid Einspruch** beim Präfekten (Art 203 StVO) bzw. beim Friedensrichter (Art. 204-bis StVO) einzulegen.
- h) **innerhalb von 90 Tagen** nach Einreichung des Antrags die Verfügung bezüglich der Annahme bzw. der Ablehnung desselben von Amts wegen erfolgt sein muss. Ist dies nicht der Fall, so gilt, **nach Ablauf dieser Frist, der Antrag als abgelehnt**.
- i) im Fall der Annahme des Antrags, die **Nichtbezahlung der ersten Rate** bzw., im weiteren Verlauf, die **Nichtbezahlung von zwei Raten** automatisch zum Verfall der genehmigten Zahlungserleichterung führt, mit der Folge, dass der Bußgelbescheid im Sinne des Art.203 der StVO sofort zur Zahlung fällig wird und zwar über einen Betrag, der aus der Summe der Hälfte des Höchstbetrags für jeden im Bußgelbescheid aufgeführten Verstoß besteht. Eventuell schon erfolgte Ratenzahlung werden von dem Gesamtbetrag abgezogen.
- j) im Fall der Ablehnung des Antrags die Zahlung des Bußgeldes **innerhalb von dreißig Tagen nach der Zustellung des Ablehnungsbescheids bzw. nach der Zustellung der im Abs. h) angegebenen Verfügung** erfolgen muss.

## ERKLÄRE

im Sinne des Art. 46, Abs. 1, Buchstabe o) der DPR Nr. 445 vom 28/12/2000, im Bewusstsein der verwaltungs- und strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Angaben gemäß Art. 75 und 76 der erwähnten Rechtsvorschrift, dass ich mich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, gemäß Art. 202-bis, Abs. 2 der StVO befinde (d.h.: steuerpflichtiges der letzten Einkommenserklärung zu entnehmendes Einkommen von höchstens €10.628,16. Falls die/der Antragsteller/in mit ihrem/seinem Ehepartner bzw. mit anderen Familienmitgliedern zusammenlebt setzt sich das zu berechnende Einkommen aus der Summe der auf denselben Zeitraum bezogenen steuerpflichtigen Einkommen eines jeden Familienmitgliedes, inklusive des Antragstellers, zusammen. Der oben angegebene Höchstbetrag wird demzufolge um € 1.039,91 für jedes mit der/m Antragsteller/in zusammenlebendes Familienmitglied erhöht), da ich

Ein persönliches Einkommen von \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ € habe und NICHT MIT meiner/m Partner/in oder anderen Familienmitgliedern ZUSAMMENLEBE

Ein persönliches Einkommen von \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ € habe und MIT meiner/m Partner/in oder anderen Familienmitgliedern ZUSAMMENLEBE deren Name/n und Einkommen im Folgenden angegeben werden:

a) \_\_\_\_\_ geb. in \_\_\_\_\_ den\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_  
(SteuerNr. \_\_\_\_\_) und wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_ JAHRESEINKOMMEN € \_\_\_\_\_, \_\_\_\_.

b) \_\_\_\_\_ geb. in \_\_\_\_\_ den\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_  
(SteuerNr. \_\_\_\_\_) und wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_ JAHRESEINKOMMEN € \_\_\_\_\_, \_\_\_\_.

c) \_\_\_\_\_ geb. in \_\_\_\_\_ den\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_  
(SteuerNr. \_\_\_\_\_) und wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_ JAHRESEINKOMMEN € \_\_\_\_\_, \_\_\_\_.

## BEANTRAGE

im Sinne und infolge des Art. 202-bis der StVO die Beträge der im folgenden aufgeführten Bußgeldbescheide, zu deren Zahlung ich verpflichtet bin, in Raten abzahlen zu können:

- 1) Bußgeldbescheid Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_ Betrag € \_\_\_\_\_, \_\_\_\_
- 2) Bußgeldbescheid Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_ Betrag € \_\_\_\_\_, \_\_\_\_
- 3) Bußgeldbescheid Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_ Betrag € \_\_\_\_\_, \_\_\_\_

- Kopie des Ausweises
- Kopie der Einkommenserklärung (Mod. UNICO - 730 - CUD - ISEE)

## ANLAGE

\_\_\_\_\_ den\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_

die/der Antragsteller/in \_\_\_\_\_

### **Information zum Datenschutz im Sinne des Art. 13 der Gesetzesverordnung Nr. 196 vom 30. 06.2003**

Im Sinne des Art. 13 der GVO Nr.196/2003, wird mitgeteilt, dass die in diesem Antrag angegebenen Daten ausschließlich zum Zweck der Beurteilung des Antrags auf Ratenzahlung gemäß Art. 202-bis der GVO Nr 285 vom 30.04.1992 (StVO) verarbeitet werden.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt sowohl auf manuellem als auch auf informatischem Weg.

Die Mitteilung der Daten ist Pflicht, um die Beurteilung des Antrags bzw. der Erfüllung der dem erwähnten Art. 202-bis entsprechenden Voraussetzungen, zu ermöglichen; im Fall, dass die gemäß der zitierten Rechtsvorschrift gemachten Angaben nicht vollständig sein sollten, ist die Verwaltung nicht dazu gehalten den Antrag weiter zu bearbeiten. Die Daten werden dem Verantwortlichen für die elektronische Datenverarbeitung des Bußgeldverfahrens übermittelt. Der Antragssteller ist jederzeit berechtigt alle seine Rechte, im Sinne des Art. Nr.7 der GVO 196/2003, gegenüber dem Verantwortlichen der Datenverarbeitung geltend zu machen. Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Comune di Ferrandina - Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der Responsabile del Procedimento informatico, Maresciallo capo Francesco Cristallo.

Mit der Unterschrift des Antrags wird die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten zum obengenannten Zweck und in der ebenda ausgeführten Form erteilt.

Geben Sie an, wie die Anfrage gesendet werden soll:

- Einschreiben für A / R
- per E-Mail: [infopm@comune.ferrandina.mt.it](mailto:infopm@comune.ferrandina.mt.it)